

Alois Strohmayer
Architekt B D A
Am Graben 15
8901 Stadtbergen

Stadtbergen, 28. April 1976
Ma/R

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BBauG

Für das Gebiet: Bebauungsplan Nr. 1/1
"Westliche Jahn-Straße"

1. Entwicklung und Veranlassung

Der Gemeinderat von Ottmarshausen hat am 1. April 1976 beschlossen, den am 26. Sept. 1975 Nr. 301 - 60 - 11/79 genehmigten Bebauungsplan für obengenanntes Gebiet im vereinfachten Verfahren gemäß § 13, Abs. 1 des Bundesbaugesetzes zu ändern.

Die Änderung war notwendig um die städtebauliche Ordnung den neuen Grundbesitzerverhältnissen anzupassen. Das ursprüngliche Grundstück, Flur Nr. 176/2 mit der 4.00 m breiten Zufahrt wurde aufgelöst und gehört zu Flur Nr. 176/1. Mit der Änderung wurde die Möglichkeit geschaffen das bestehende Gebäude zu vergrößern. Dagegen entfällt die Möglichkeit ein 2. Gebäude im südlichen Bereich zu errichten. Dadurch entsteht im Süden eine größere private Grünfläche, die städtebaulich zu begrüßen ist.

Alois Strohmayer
Architekt B D A
Am Graben 15
8901 Stadtbergen